

## **Bekanntmachung der Stadt Löbau**

### **Beschluss zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorzeitigen Bebauungsplans Nr. 22 „Nahversorgungszentrum Breitscheidstraße“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Breitscheidstraße“, die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- Grundstücke mit Wohnbebauung entlang der Otto-Staudinger-Straße, Gabelsberger Straße und Stauffenbergstraße im Norden,
- ein gewerbliches Betriebsgelände (Bauhandwerk mit Fachmarkt) im Osten,
- die Breitscheidstraße im Süden und
- die Otto-Staudinger-Straße im Westen.

Es umfasst die Flurstücke 350/h; 358; 358/b; 358/g und Teile der Flurstücke 350/i; 352/3; 358/i und 730 der Gemarkung Löbau und basiert in seinem Umgriff auf dem Einzelhandelskonzept der Stadt Löbau 2019. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt (Anlage 1: Entwurf Bebauungsplan).

Ziele und Zwecke der Planung sind:

- den zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Breitscheidstraße räumlich rechtsverbindlich festzusetzen,
- die Einzelhandelsentwicklung sowie die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente vorrangig auf zentrale Versorgungsbereiche zu konzentrieren, um diese zu erhalten, zu stärken und weiter zu entwickeln,
- zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung den zentralen Versorgungsbereich Nahversorgungszentrum Breitscheidstraße zu erhalten, zu stärken und die Entwicklungsfähigkeit dauerhaft sicher zu stellen.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Daher wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Die Eingriffsregelung findet keine Anwendung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden.

Die Bekanntmachung und der Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes „Nahversorgungszentrum Breitscheidstraße“ in der Fassung 08.2023 und die Begründung werden im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht vom

**09.10.2023 bis 10.11.2023**

unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/loebau/startseite>, auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaats Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) und auf der Website der Stadt Löbau unter [www.loebau.de](http://www.loebau.de) im Internet veröffentlicht, mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB durch Auslegung im o.g. Zeitraum während folgender Zeiten

Montag 9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freitag 9 Uhr bis 12 Uhr

im Amt Finanzen und Bau der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist hat jeder die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes zu nehmen und seine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@loebau.de gesendet werden und können auch schriftlich an die Stadtverwaltung Löbau, Amt Finanzen und Bau, Altmarkt 1, 02708 Löbau gesendet oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift (Amt Finanzen und Bau der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss) vorgebracht oder abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Löbau, den 08.09.2023

Gubsch, Oberbürgermeister

*Lageplan mit räumlicher Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes*



*Übersichtskarte Stadtgebiet*

